



# Köniz

## Vernehmlassung zum neuen Bildungsreglement der Gemeinde Köniz

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir möchten uns für die geleistete Arbeit, die zum Entwurf des neuen Bildungsreglements geführt hat, bedanken. Auch danken wir Ihnen für die Möglichkeit, dazu Stellung zu nehmen. Wir haben uns intensiv mit Reglement und Beilagen auseinandergesetzt und in die Beurteilung unsere Schulkommissionsmitglieder mit einbezogen.

### Allgemeines zur Revision

Es ist unbestritten, dass eine umfassende Revision des Bildungsreglements notwendig ist. Die Bildung muss und soll einen hohen Stellenwert geniessen. Deshalb ist es auch der EVP ein Anliegen, dass die Schulen in der Gemeinde Köniz gut geführt und geleitet werden, damit ein qualitativ hoch stehender Unterricht erteilt werden kann.

Leider finden wir in den Unterlagen keine sachliche Begründung, weshalb mit der Revision die Strukturen der Schulkommission derart grundsätzlich geändert werden sollen. Die Schwierigkeiten, Nachteile und Vorteile der heutigen Organisation sind nicht ausreichend erläutert. Wir streben eine Verbesserung an, dazu muss der Ist-Zustand analysiert werden. Die Entwicklung, dass Parlament, Kommissionen und Volk Kompetenzen und Einfluss an Verwaltung und Exekutive abtreten muss, lehnt die EVP ab.

Was die Reduktion der Schulkommissionen betrifft, stellt sich die EVP auf den Standpunkt, dass dies nur soweit als unbedingt notwendig und sinnvoll geschehen soll.

Schulkommissionen verankern die Schulen in der Bevölkerung. Gerade im Schulwesen ist eine breite Abstützung sehr wünschenswert.

Auf kantonaler Ebene ist im Bildungswesen vieles im Umbruch. Mit der Revision des Reglements soll zugewartet werden, bis der Kanton Bern seine Bildungsstrategie, die vom Grossen Rat kürzlich verabschiedet wurde, umgesetzt und klar formuliert hat. Voraussichtlich wird der Kanton das neue Steuerungsmodell zur Führung, Aufsicht, Evaluation und Unterstützung der Schulen im Jahr 2008 festlegen.

Es scheint uns unvernünftig wegen der auslaufenden Amtszeit der Kommissionsmitglieder ein revidiertes Bildungsreglement voran zu treiben, um es dann 2 Jahre später an übergeordnetes Recht anpassen zu müssen.

### Stellungnahme der EVP, allgemein zur Revision

- Die EVP begrüsst eine Totalrevision des Bildungsreglements. Die Aufteilung der Aufgaben zwischen Schulkommission und Schulleitung muss angepasst und verbessert werden.
- Gemeinsam mit unseren Schulkommissionsvertretern fordern wir eine gründliche Analyse der heutigen Strukturen. Die durchgeführten Umfragen enthalten keine Aussagen bezüglich Zusammenlegung der Kommissionen.
- **Wir beantragen Nichteintreten.** Der Zeitpunkt der Revision erscheint uns ungünstig. Die Revision muss dann unter Berücksichtigung der neuen kantonalen Vorgaben erfolgen.

## **Stellungnahme der EVP zu den wichtigsten Änderungen einzelner Artikel**

Für die weitere Bearbeitung des Entwurfs geben wir gerne unsere Standpunkte bekannt, obwohl wir gegenwärtig nicht auf die Vorlage eintreten wollen.

### **Zweck-Artikel: Art. 1.**

Der Zweckartikel ist zu wenig gut ausformuliert und widerspricht teilweise den vorgenommenen Änderungen. Zum Beispiel widerspricht die Reduktion der Schulkommissionen dem Ziel, gesellschaftliche Veränderungen wahr zu nehmen und darauf zu reagieren. Die Absätze a, c, d sind zu allgemein formuliert. Die gemachten Aussagen entsprechen lediglich selbstverständlichen Tatsachen.

Sicht der EVP:

Artikel weglassen oder komplett überarbeiten.

### **Artikel 3**

Die Einteilung in Schulbezirke ist aus geografischer Sicht und anhand der Klassenzahlen durchaus nachvollziehbar und kann vielerorts sinnvoll sein. Nicht berücksichtigt werden jedoch kulturelle Unterschiede der Schulen und die Distanzen zwischen den Schulhäusern. Weshalb die Zahl der Kommissionen generell und so deutlich reduziert werden soll, ist aus den Unterlagen nicht klar ersichtlich. Wo zeigen sich Schwierigkeiten bei der heutigen Regelung? Warum müssen die Kommissionen in allen Bezirken zusammengelegt werden? Durch die Zusammenlegungen der Schulkommissionen würde viel kulturelles Gut einer Schule (und eines Dorfes) verloren gehen. Die heutigen Kommissionen leisten gute Arbeit und verankern die Schulen in der Bevölkerung.

Sicht der EVP:

Die Einteilung der Schulbezirke muss unter Berücksichtigung der betroffenen Schulkommissionen und Schulleitungen überarbeitet werden. Besonders die beiden Bezirke „Köniz/Schliern“ und „Obere Gemeinde“ erscheinen uns problematisch.

Die Schulkommissionsmitglieder der CVP und EVP dieser (und auch anderer) Bezirke lehnen die Zusammenlegung ab.

In Zusammenhang mit Art.10 Absatz 1, welcher pro Bezirk nur 1 Schulkommission zulässt, lehnt die EVP den Vorschlag Art. 3 Absatz 1 ab.

### **Artikel 10**

Die generelle Regelung auf sieben Mitglieder wird den unterschiedlichen Schulkreisen nicht gerecht. Wenn drei, oder sogar fünf verschiedene Schulen angemessen vertreten sein sollen, sind sieben Schulkommissionsmitglieder zu wenig. Die Berücksichtigung von Parteiproporz und Gebietsvertretung erscheint uns nicht machbar.

Sicht der EVP:

Absatz 1 wird auf „9 Mitglieder“ geändert.

Variante 1 (mit Elternmitwirkung) wird von uns bevorzugt.

### **Artikel 13**

Die Zusammensetzung gemäss Absatz 1-3 ist aus unserer Sicht sinnvoll. Der Vorsitz darf jedoch auf Grund der Gewaltentrennung nicht durch die Vorsteherin bzw. den Vorsteher der Direktion SGS ausgeübt werden, da zum Beispiel die Kommission den Gemeinderat zu beraten hat.

Sicht der EVP:

Absatz 4: Die Regelung des Vorsitzes muss überarbeitet werden.

#### **Artikel 14**

Wir befürworten, dass sich die Schulkommissionen eher auf die strategische Führung ausrichten. Die Definition von strategischen oder operativen Entscheidungen ist jedoch nicht einfach zu handhaben. Es bedarf einer konkreten Beschreibung der Aufgaben und Kompetenzen.

Absatz 6 scheint uns unklar und widerspricht wahrscheinlich kantonalen Kompetenzen. Was ist hier mit Schuleinheiten genau gemeint?

Absatz 7 widerspricht dem erklärten Ziel, die Lehrkräfte durch die Schulleitung anzustellen. Generell finden wir, dass auch in Zukunft die Entscheidungskompetenz bei Anstellungen in den Schulkommissionen bleiben sollte.

#### **Artikel 17**

Wie bereits erwähnt sollen die Elterndelegierten weiterhin in den Schulkommissionen vertreten sein (Variante 1).

#### **Artikel 23**

Absatz 7: Die Formulierung „in der Regel“ empfinden wir als störend. Für grosse Schuleinheiten muss die Schulleitung zwingend ausgebildet sein (ohne Ausnahme). Für kleine Einheiten (falls diese weiterhin bestehen), muss die Ausnahme entsprechend definiert werden.

#### **Artikel 25**

Wir unterstützen, dass sämtliches Personal direkt der Schulleitung unterstellt wird. Für uns ist Art. 1 noch unklar: Welches Personal ist mit diesem Absatz nicht der Schulleitung unterstellt (kantonale Regelung)?

Wir hoffen mit unserer Stellungnahme zum guten Gelingen des neuen Bildungsreglements beizutragen.

Wenn es einzelne aufgeworfene Fragen einfache Antworten gibt, sind wir Ihnen für eine kurze Beantwortung sehr dankbar.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Namen des Vorstandes EVP Köniz

Rolf Zwahlen, 12.09.2005